Stadt Halle (Saale) 14. März 2019
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

**Schriftliche Information zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen**

Ohne die Zustimmung von Eigentümern sind Graffiti-Aktionen illegal und damit eine Straftat nach dem Strafgesetzbuch, die Stadt erstattet daher Anzeige bei der Polizei. Die Erfahrung in Stadtteilen wie dem Glaucha-Viertel zeigt, dass ein frühzeitiges, konsequentes Einschreiten von Polizei und städtischen Ordnungskräften notwendig ist. Maßnahmen im Bereich der Gefahrenabwehr unterliegen dabei strikt dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf ihre Eignung, Erfordernis und Angemessenheit. Die Polizei wendet das sogenannte „Mitführungsverbot“ in Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) an.

Das konsequente Vorgehen der Stadt Halle gegen illegale Graffiti-Schmierereien wird insbesondere von der Stadtwache und den Quartiermanagern unterstützt. Zudem melden Einwohnerinnen und Einwohner festgestellte Schmierereien über das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement der Stadt Halle (Saale) sowie die städtische Internet-Plattform „Sag´s uns einfach“.

Neben der Aufklärung und gezielten Ahndung beugt vor allem die schnelle Beseitigung von neuen illegale Schmierereien vor. Die Kosten für die Entfernung haben regelmäßig die Eigentümer zu tragen, mit der Folge, dass zahlreiche Graffiti nicht oder nicht zeitnah entfernt werden. Die vorliegende Richtlinie soll Eigentümer bei der Beseitigung unterstützen.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Initiativen, die mit der Gestaltung von privaten Gebäuden bzw. Flächen zur Aufwertung von Quartieren beitragen, z.B. in der Landsberger Straße (Freiraumgalerie), am verlängerten Pfälzer Ufer (Café Sonnendeck). Außerdem arbeitet die Stadt verstärkt mit Graffiti-Künstlern zusammen und hat markante Stellen im Stadtgebiet mit legalem Graffiti gestaltet, u.a. den Tunnel am Waisenhausring, eine Mauer in der Kröllwitzer Straße, die Fassade der Makarenko-Schule in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Schule, die Giebichensteinbrücke in Zusammenarbeit mit den Fördervereinen von Zoo und Stadtmuseum.

Die Stadtverwaltung wird die Beschlussvorlage mit folgender Terminkette einbringen:

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Status** |
|---|---|---|
| Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten | 11.04.2019 | öffentlich<br>Vorberatung |
| Finanzausschuss | 16.04.2019 | öffentlich<br>Vorberatung |
| Hauptausschuss | 17.04.2019 | öffentlich<br>Vorberatung |
| Stadtrat | 24.04.2019 | öffentlich<br>Entscheidung |

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister